

Beauftragte für Öffentlichkeit und Datenschutz

Bahnhofplatz 13 5201 Brugg Telefon 062 835 45 60 E-Mail OEDB@ag.ch

ÖDB.24.18

Bewilligung vom 15. Januar 2024

Gesuchsteller:

Gemeinde Muri, Seetalstrasse 6, 5630 Muri

Gegenstand:

Betrieb einer optisch-elektronischen Anlage im Sinn von

§ 20 IDAG¹ - Schulanlage Badweiher 5630 Muri

Verfügung:

1.

Der Betrieb der optisch-elektronischen Anlage richtet sich nach

- dem Basisreglement Videoüberwachung vom 11. Mai 2009
- dem Anhang zum vorstehend genannten Basisreglement Videoüberwachung (Stand vom 8. Januar 2024) inklusive Situationsplan mit der Benennung der Gebäude/Örtlichkeit; Anzahl Kameras; Überwachungszeit; Zweck der Überwachung; Funktionstragende/Auskunftsstelle (Anhang 1 dieser Bewilligung) und Überwachungsperimeter.

2.

Der Betrieb der in Ziffer 1 näher bezeichneten optisch-elektronischen Anlage wird bewilligt für 10 Jahre.

3.

Allfällige Änderungen der optisch-elektronischen Anlage sowie räumliche, sachliche oder bauliche Veränderungen, die vom Überwachungsperimeter erfasst werden, sind unter Angabe der Gründe erneut zur Bewilligung zu unterbreiten.

Gesetz über die Information der Öffentlichkeit, den Datenschutz und das Archivwesen vom 24. Oktober 2006 (IDAG; SAR 150.700).

4. Nach erfolgter amtlicher Publikation und Eintritt der Rechtskraft des unter Ziff. 1 aufgeführten Anhangs ist dieser vollständig auf der Website der Gemeinde Muri zu publizieren und während der Geltungsdauer zugänglich zu machen.

5.

Es werden keine Verfahrenskosten erhoben.

Hinweis:

Die Gesuchstellerin bzw. der Gesuchsteller kann **innert 10 Tagen** seit Zustellung dieses Bewilligungsdispositivs bei der Beauftragten für Öffentlichkeit und Datenschutz (Bahnhofplatz 13, 5201 Brugg) **die vollständig begründete Ausfertigung der Bewilligung** verlangen.

Verlangt die Gesuchstellerin bzw. der Gesuchsteller innert dieser Frist keine vollständige Ausfertigung der Bewilligung, wird diese rechtskräftig.

Ein Rechtsmittel gegen die Bewilligung der Beauftragten für Öffentlichkeit und Datenschutz kann erst nach Erhalt der vollständigen Ausfertigung ergriffen werden.

Beauftragte für Öffentlichkeit und Datenschutz

Katrin Gisler Beauftragte

Anhänge

In Ziffer 1 dieser Bewilligung erwähnt.

Zustellung an

Regionalpolizei Muri, Herr Renato Orsi, Aarauerstrasse 30, 5630 Muri (A-Post Plus)

Videoüberwachung Gemeinde 5630 Muri

Anhang zum Reglement für Videoüberwachungen der Gemeinde Muri vom 11. Mai 2009 (Basisreglement)

(Stand: 8. Januar 2024)

Objekt	5630 Muri, Schulanlage Badweiher	
Zweck der Überwachung	Die Videoüberwachung der Schulanlage dient der Verhinderung und Ahndung von Sachbeschädigungen, Littering und Verstössen gegen das Polizeireglement der Gemeinde Muri sowie der Arealordnung der Schule Muri.	
Überwachungszeiten	Die Kameras überwachen täglich zu folgenden Zeiten: Kamera 1a (Fahrradunterstand Badweiher 1): Kamera 1b (Westfassade Badweiher 2): Kamera 2 (Unterstand Badweiher 1): Kamera 3 (Westfassade Badweiher 1 / Südfassade Turnhalle): Kamera 4a: (Ostfassade Turnhalle) Kamera 4b: (Westfassade Badweiher 2) Kamera 5 (Fahrradunterstand Badweiher 2):	24 Stunden 18.00 – 06.00 Uhr 18.00 – 06.00 Uhr 18.00 – 06.00 Uhr 18.00 – 06.00 Uhr 18.00 – 06.00 Uhr 24 Stunden
Überwachungsperimeter	Gemäss unten aufgeführtem Plan	
Legende	Roter Bereich: Aufzeichnungsbereich Kameras Zahlen: Kameras Zahlen und Buchstaben: Kameras mit Doppellinsen Gelbe Punkte: Standorte Kameras	
Auskunfts- und Auswertungsstelle	Regionalpolizei Muri: 056 416 04 00	Ŧ



Erstellt:

8. Januar 2024, Renato Orsi, Leiter öffentliche Sicherheit Muri